

**Beschluss**  
des Bundesrates**Gesetz zur Ergänzung behördlicher Aufgaben und Kompetenzen  
im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes**

Der Bundesrat hat in seiner 858. Sitzung am 15. Mai 2009 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. April 2009 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.